

## Interpellation Nr. 91 (November 2009)

09.5314.01

betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse

Im Jahr 1986 wurde in einem behördenverbindlichen Richtplan eine neue Verkehrsführung West - Ost über die Nauenstrasse vorgesehen (Beschluss des Regierungsrates 25/24 vom 24. Juni 1986). Hauptziel war damals und ist auch heute die Entlastung der beiden Querachsen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse vom Durchgangsverkehr. Diese Strassen sollen zurückgestuft werden, da sie der Quartierserschliessung und nicht der Verbindung zwischen Basel Nord-West und Basel Süd-Ost dienen sollen. Die beiden Strassenzüge sind dicht bewohnt, weisen eine interessante Bausubstanz zu grossen Teilen aus dem 19. Jh. auf, die insbesondere im vorderen Abschnitt der Gundeldingerstrasse Alleeneigenheiten hat und sind deshalb für das von Basel-Stadt verfolgte Ziel der Wohnumfeldaufwertung von höchstem Interesse.

Im Quartierrichtplan von 1986 wird auf S. 17 dargestellt, dass diese beiden Strassen nicht Hauptverkehrsstrassen, sondern "Hauptsammelstrassen" seien und es wird ausgeführt, dass diese "Hauptsammelstrassen mit einer gezielten Kapazitätsbeschränkung vom quartierfremden Durchgangsverkehr entlastet werden sollen".

Seit 1986 sind nun mehr als zwanzig Jahre vergangen. Gemäss Quartierrichtplan Gundeldingen vom 24. Juni 1986 sollten die dargestellten Ziele "mittelfristig [...] in einem Zeitraum von 5 bis 15 Jahren" erreicht werden. Unser Kanton liegt hier mit dem Zeitplan also zehn Jahre im Verzug. In der Zwischenzeit wurde auf Basis des Verkehrsplans Basel 2001 eine Strassennetzhierarchie für den Kanton Basel-Stadt entwickelt. Gemäss diesem sind Dornacher- und Gundeldingerstrasse "verkehrsorientierte Strassen", was den Zielformulierungen des Richtplans von 1986 widerspricht.

1996 wurde für die Dornacher- und die Gundeldingerstrasse ein Nachfahrverbot für den Durchgangsverkehr verfügt, für die Gundeldingerstrasse auf Rekurse hin aber nicht durchgesetzt mit den Begründungen der Zufahrtsfunktion zum Bruderholz zum einen und einem nicht zuzumutenden Umweg von 1200 Metern für den nächtlichen Durchgangsverkehr zum andern. Derzeit ist im Bau- und Verkehrsdepartement in Zusammenhang mit der Erweiterung von Tempo-30-Zonen die Überprüfung der Strassennetzhierarchie im Gange. Wenn die Umfahrung des Gundeldingerquartiers über die Margarethenstrasse - Margarethenbrücke - Centralbahnplatz - Nauenstrasse - Münchensteinerbrücke - Reinacherstrasse signalisiert würde, dann könnten die Gundeldinger- und die Dornacherstrasse vom Basisnetz in das so genannte Übergangnetz umgestuft werden.

In Zusammenhang mit dem oben Gesagten möchte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten

1. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss, der den Quartierrichtplan vom 24. Juni 1986 aufhebt?
2. Weshalb wurden, falls der Quartierrichtplan nicht durch Regierungsratsbeschluss aufgehoben wurde, die 1986 beschlossenen Zielvorgaben bis heute im Jahre 2009 nicht erreicht?
3. Welche Schritte will der Regierungsrat einleiten, damit die 1986 gesetzten Ziele endlich umgesetzt werden?
4. Wird im Zusammenhang mit der gegenwärtig stattfindenden Überprüfung der Strassennetzhierarchie die Umfahrung des Gundeldingerquartiers über die Margarethenstrasse - Margarethenbrücke - Centralbahnplatz - Nauenstrasse - Münchensteinerbrücke - Münchensteinerstrasse - Reinacherstrasse signalisiert werden?
5. Können in diesem Fall die Dornacher- und die Gundeldingerstrasse dem so genannten Übergangnetz zugeordnet werden, was bedeuten würde, dass sie zwar immer noch, aber nicht mehr in erster Linie verkehrsorientiert wären?
6. Ist für die Rückstufung von Dornacher- und Gundeldingerstrasse auch eine Entlassung aus dem Register für Bundesstrassen notwendig? Wenn dem so wäre, stellte sich die Frage welche Schritte der Kanton bisher unternommen hat, um diese Rückstufung beim Bund durchzusetzen und was der Kanton eventuell vorleisten müsste, um diese Rückstufung zu erhalten?

7. Ist der Regierungsrat bereit unter Beibehaltung der Anwohnerzufahrt zum Bruderholz das seit 1996 geplante Nachtfahrverbot für den Durchgangsverkehr auf der Gundeldingerstrasse durchzusetzen, unter Inkaufnahme eines Mehrwegs von 1200 Metern für den Durchgangsverkehr?
8. Bis zum heutigen Zeitpunkt wird optional auch der Bau eines Tunnels für den Durchgangsverkehr, der die horrenden Summe von CHF 500'000'000 verschlingen würde, an die der Bund 65% und der Kanton 35%, also rund CHF 150'000'000 beisteuern müssten, nicht ausgeschlossen: Könnte mit dieser Summe nicht die oberirdische Umfahrung Münchensteinerstrasse - Nauenstrasse so ausgestaltet werden, dass dieselbe ihrer seit 1986 vorgesehenen Funktion als Umfahrungsstrasse endlich gerecht werden könnte?

Sibylle Benz Hübner